



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Förderung von Integrationsprojekten
für die Region Rostock
zur
Verbesserung von Teilhabechancen
langzeitarbeitsloser bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit
bedrohter Menschen am Arbeitsmarkt

Ideenaufwurf des Regionalbeirates Region Rostock
vom 28.08.2023

Der regionale Arbeitsmarkt ist inzwischen geprägt durch einen Rückgang der Arbeitslosigkeit, zugleich ist ein branchenübergreifend wachsender Bedarf nach Arbeitskräften feststellbar. Dem steht jedoch die Herausforderung sich verfestigender Langzeitarbeitslosigkeit gegenüber. Mit Blick auf aktuelle Krisendynamiken und ihre Auswirkungen auf das Einstellungsverhalten regionaler Betriebe, haben sich die Chancen für Langzeitleistungsbeziehende, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, zuletzt verschlechtert. Für die Betroffenen besteht das Risiko einer größer werdenden Distanz. Dies gilt im Besonderen dann, wenn je nach Lebenslage und –erfahrungen multiple Vermittlungshemmnissen vorliegen, häufig in Kopplung mit teils schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen.

Über die Verbesserung der Lebenssituationen langzeitarbeitsloser bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohter Menschen und ihrer Beschäftigungsfähigkeit hat die Förderung von Integrationsprojekten zum Ziel, den Zugang in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ebnen und die (Wieder-)Aufnahme von Arbeit oder Beschäftigung zu ermöglichen. Wie auch bisher ist in der Förderperiode ESF+ eine Regionalisierung dieser Förderung vorgesehen, sodass dem Regionalbeirat Region Rostock bis zum Jahr 2028 erneut ein Budget für regionalspezifische Vorhaben zur Verfügung steht.

Der Regionalbeirat ruft daher zur Einreichung von Projektideen auf, die mit geeigneten Ansätzen zu einer Verbesserung von Teilhabe- und Integrationschancen langzeitarbeitsloser bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohter Menschen mit besonderen Problemlagen beitragen möchten.

Die Eckdaten

Was wird gefördert?

Projekte, die Beratung, Information und Eingliederung in Arbeit oder abschlussbezogene Aus- und Weiterbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit einer Verringerung gesundheitlicher Vermittlungshemmnisse verbinden. Im Vordergrund steht die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Wie gestalten sich die Förderkonditionen?

Die Laufzeit der Projekte kann bis zu 24 Monate betragen. Die Zuwendung beträgt 60% der direkten Personalausgaben in Form einer Personalkostenpauschale, die sich aus dem jeweils gültigen Erlass zur ESF-Personalkostenpauschale in MV (Erlass ESF-PKP) ergibt. Für die Sachausgaben und die indirekten Kosten wird eine Restkostenpauschale in Höhe von 20% der Personalkostenpauschale gewährt. Damit sind alle Ausgaben des Projektes abgegolten.

Zur auskömmlichen Finanzierung des Projektes wird eine Kofinanzierungszusage eines Dritten aus öffentlichen Mitteln von mindestens 40% erwartet. Die Gesamtfinanzierung muss zum Zeitpunkt der Einreichung der Projektidee bestätigt sein.

Wer kann Projektideen einreichen?

Zuwendungsempfänger können juristische Personen des Privatrechts sein. Projektträger müssen in organisatorischer und fachlicher Hinsicht geeignet sein. Das Projektpersonal sollte über Qualifikationen bzw. Berufserfahrungen im arbeitsmarktbezogenen und sozialpädagogischen Bereich verfügen.

Gefragt sind Projekte, ...

- die **ganzheitlich** und **individuell** intensiv beraten und unterstützen und hierzu bei Bedarf auf ein Netzwerk aus unterschiedlichsten Hilfsangeboten vor Ort bzw. in der Region zurückgreifen (u.a. Familienhilfe, Beratungsstellen, medizinische Einrichtungen);
- die mit geeigneten Ansätzen Teilnehmende niederschwellig **aktivieren** und intensiv beim **Abbau besonderer Vermittlungshemmnisse** unterstützen – hierbei flankierend oder auch im Schwerpunkt **gesundheitsfördernde Maßnahmen** ergreifen;
- die mit kreativen, praktischen Angeboten **motivieren** und eine **Orientierung** auf dem Arbeitsmarkt geben;
- die auf **Berufswegeplanung** und **individuelle Begleitung bei der Arbeitsplatzsuche** setzen, potenzielle Arbeitgeber in den Prozess einbeziehen und hierbei flankierend oder auch im Schwerpunkt bei der Realisierung einer **gesundheitlich angemessenen** sowie **vereinbarkeitsförderlichen Beschäftigung** helfen;
- die für spezifische Zielgruppen **ggf. zusätzliche Förder- und Beschäftigungsmöglichkeiten** erschließen;
- die zum Erwerb **digitaler Grundkompetenzen** beitragen und digitale Angebote (z.B. im Zuge von Recherche und Bewerbungstraining) in die Integrationsstrategien einbeziehen;
- die durch **aufsuchende Arbeit** gerade auch in **ländlichen Gebieten** wirken;
- die mit einem inklusiven Ansatz auch die Problemlagen **folgender Zielgruppen** in den Blick nehmen: langzeitarbeitslose Personen mit **gesundheitlichen Einschränkungen** (v.a. psycho-soziale Problemlagen), arbeitslose Personen mit **Fluchterfahrung** und sehr **marktferne Personen** mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen;
- die ihre Angebote so ausrichten, dass sie **geschlechtergerecht und ökologisch nachhaltig gestaltet** sowie **chancengleich und diskriminierungsfrei** für die teilnehmenden Personen erfahrbar sind.

Fristen

digitale Einreichung der Projektideen*	bis 25.1.2024
Votum des Regionalbeirates	29.2.2024
Projektbeginn	ab 1.7.2024

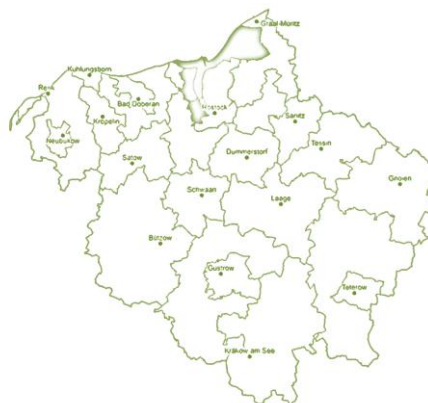
*Bitte nehmen Sie für ein Beratungsgespräch zunächst Kontakt auf mit der Geschäftsstelle des Regionalbeirates Region Rostock:

Ihre Ansprechpartnerin:

Christin Stiehm

Geschäftsstelle
Regionalbeirat Region Rostock
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur,
Tourismus und Arbeit M-V

Telefon: +49 385 588 15324
mobil: +49 1751984260
e-mail: c.stiehm@wm.mv-regierung.de



Links für weitere Informationen und Unterlagen:

[Regionalbeirat Region Rostock - Regionales Handlungskonzept 2022-28](#)

[Förderrichtlinie, Hinweise und Formulare zur Einreichung von Projektideen, PKP-Erlass](#)